

# Leitfaden zum weiteren Verfahren der Stipendienvergabe an Tauchlehrer\*innen

# Leitfaden zur Stipendienvergabe der Ausbildungsabteilung zu Tauchlehrer\*innen

---

**Nachfolgende Voraussetzungen sind zum Erhalt eines Stipendiums zu erfüllen und von der Fachbereichsleitung Ausbildung des BTVS im Vorfeld nachweislich zu prüfen:**

- Das Alter ist bei der Anmeldung zur Praxisprüfung unter 30 Jahren
- Eine gültige TrC Lizenz (kein ATL), vorzugsweise Ausbildung im BTVS, muss vorgelegt werden
- Die Bewerber/innen sind bereits in einem BTVS-Verein, bei BTVS-Ausbildung oder in der BTVS-Jugendarbeit aktiv, beschrieben in einem kurzen taucherischem Werdegang
- Die TL Theorieprüfung ist in mindestens 2 von 3 Prüfungsteilen bestanden
- Die Prüfungsteilnahme erfolgt bei einer BTVS Praxisprüfung
- Es ist wünschenswert, wenn der Verein den Bewerber z.B. in Form der Kostenübernahme für die Theorievorbereitung und Prüfung im Umfang von ca. 300 Euro fördert. (Dies ist auch ein Zeichen, das die Vorstände die Bewerbenden für geeignet halten)
- Die Vereinsvorstände oder VDST Tauchlehrer/innen unterstützen die Bewerbung durch ein Empfehlungsschreiben (einfach per Mail an die Landesausbildungsleitung)



## TL Stipendium - Rahmenbedingungen

- Es können mehrere Stipendien zur TL Ausbildung vergeben werden
- Ab 2017 werden die Stipendien zur Verfügung gestellt (ff. abhängig der Haushaltslage)
- Die Ausbildungsleitung entscheidet über die Zusammensetzung des Gremiums
- Ein Gremium unter Vorsitz der Ausbildungsleitung entscheidet über die Vergabe der Stipendien
- Das Präsidium wird über die Auswahl der Bewerber informiert. Das Präsidium kann die Auswahl kommentieren. Im Anschluss daran wird der Bewerber informiert.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Anzahl der Kandidat/innen und von der Haushaltslage. Mindestzuschuss 500 Euro, max. 1000 Euro, die eigentlichen Kosten aber nicht überschreitend. Die Genehmigung erfolgt durch den Vizepräsidenten Finanzen
- Die endgültige Zusage für das Stipendium wird im Rahmen der Praxisvorbereitung des BTSV (bindend für die Bewerber) für eine fest definierte Praxisprüfung des BTSV durch das o.g. Gremium gegeben
- Die Auswahl wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Leitfaden zur Stipendienvergabe der Ausbildungsabteilung zu Tauchlehrer\*innen

---

Das Gremium besteht aus:

- der Leitung der Fachabteilung Ausbildung
- der Stellvertretung der Fachabteilung Ausbildung
- einem weiteren TL3, benannt von der Leitung der Ausbildung